



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 3391
Telefax: +49 (0) 721 / 330 1460
E-Mail: motorrad@de.michelin.com
<http://motorrad.michelin.com>

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFEN UMRÜSTUNGEN KLASSE 1 R 303

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typ- genehmigung oder ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*		YAMAHA	4NB	XC125T Cygnus
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
2.15x10	- 2.50x10	3.50 - 10 51J		3.50 - 10 59J
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
1)	3.50 - 10	59J REINF. TL/TT	S1	3.50 - 10 59J REINF. TL/TT S1
1)	3.50 - 10	59J REINF. TL/TT	S83	3.50 - 10 59J REINF. TL/TT S83
1)	3.50 - 10	59J REINF. TL/TT	City Grip Winter	3.50 - 10 59J REINF. TL/TT City Grip Winter

Auflagen :
Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.